

Handbuch Lehrplanung für Lehrende des Instituts für Philosophie

Redaktion:
Team für Studienberatung
Institut für Philosophie der FU Berlin
Habelschwerdter Allee 30
14195 Berlin
studienberatung@philosophie.fu-berlin.de

1. Auflage
Juli 2008

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Warum dieses Handbuch?.....	4
2. Wie dieses Handbuch zu benutzen ist.....	7
I. Der Rahmenlehrplan	9
1. Rahmenlehrplan des Wintersemesters	10
2. Rahmenlehrplan des Sommersemesters	11
II. Katalog der Lehrveranstaltungstypen	13
III. Anhänge	87
1. Rahmenlehrpläne.....	88
2. Generelle Prüfungsregelungen und Abgabefristen	91
3. ECTS-Werte für ERASMUS-Studierende	93

Einleitung

1. Warum dieses Handbuch?

1.1 Die Situation

Seit 2004/05 werden am Institut für Philosophie nur noch Lehrveranstaltungen angeboten, die im Rahmen modularisierter Studiengänge (Bachelor, Master) verwertbar sein, d.h. im Rahmen der Module dieser Studiengänge angeboten werden müssen. Da die Studienordnungen eine Mindestangebotshäufigkeit für alle Module festlegen, existiert seit 2006 ein Rahmenlehrplan, der das Institut und seine Lehrenden darauf festlegt, bestimmte Module – ergo Lehrveranstaltungen – regelmäßig im Winter- bzw. im Sommersemester anzubieten.

Angesichts der Lehrkapazitäten des Instituts folgt daraus, dass seit 2006 faktisch keine Lehrveranstaltungen mehr am Institut abgehalten werden können, die sich nicht in die vom Rahmenlehrplan vorgegebene Struktur der bereitzustellenden Angebote einfügen lassen.

Verschärft wurde diese Situation noch einmal mit der Einführung des neuen Bachelorstudiengangs Philosophie zum WS 2007/08. Die Grundlagenphase dieses Studiengangs sieht im Unterschied zu den bis dato durchgeführten Studiengängen Pflichtlehrangebote vor, die bestimmte, teilweise differenziert spezifizierte *inhaltliche* Vorgaben für die entsprechenden Lehrveranstaltungen machen. Damit stehen die Lehrenden nun vor der Anforderung, nicht nur bestimmte Lehrveranstaltungstypen, sondern auch bestimmte Lehrinhalte in regelmäßigen Abständen zuverlässig zur Verfügung zu stellen.

1.2 Das Problem

Vor diesem Hintergrund kommt das alte Lehrplanungsverfahren am Institut an das Ende seiner Praktikierbarkeit. Es beruhte auf der *Angebotsorientierung*: Es wurden zunächst die Lehrveranstaltungsvorschläge der Lehrenden eingeholt und danach geprüft, inwieweit sie sich in den Lehrplan einfügen lassen.

Zwar wurde dieses Verfahren in den letzten Semestern deutlich verbessert, insofern erstens die Umstellung auf Online-Meldung dafür gesorgt hat, dass nur solche Lehrveranstaltungstypen gemeldet werden konnten, die der Lehrplan vorsah, und zweitens die Prüfung der eingegangenen Vorschläge auf Lehrplan-Kompatibilität im Vorfeld der Lehrplankonferenz durch eine informelle Lehrplan-Arbeitsgruppe vorgenommen wurde. Doch

selbst mit diesen Verbesserungen lassen sich zwei grundsätzliche Probleme nicht zufriedenstellend lösen:

- Nach wie vor werden die Lehrveranstaltungen häufig nach dem Angebotsprinzip eingereicht, d.h. es werden Themen angegeben, die offensichtlich nicht geeignet für die vom Lehrplan vorgesehenen Module sind, und dann in diese mehr oder weniger gewaltsam eingezwängt werden müssen. Da die Lehrveranstaltungen zu diesem Zeitpunkt bereits Teil der persönlichen Planung sind, ist die Neigung, im Nachhinein die Themen noch einmal im Sinne des Planes zu ändern, verständlicherweise gering.
- Den Lehrenden sind bei der Anmeldung der Lehrveranstaltungen die genauen Anforderungen, die mit bestimmten Lehrveranstaltungstypen einhergehen, nicht immer im Einzelnen vor Augen. So ist z.B. nicht jede beliebige Anfängerveranstaltung mit einem Thema aus der Ethik geeignet, als Grundlagenseminar im Modul „Einführung in die Praktische Philosophie“ zu fungieren, weil für diesen Lehrveranstaltungstyp inhaltliche Vorgaben zu erfüllen sind. So kommt es immer wieder zu Lehrveranstaltungsvorschlägen, die trotz bester Absichten ungeeignet sind für die Module, für die sie dezidiert vorgeschlagen werden.

1.3 Das Handbuch Lehrplanung

Die vorliegende Broschüre soll die Lehrenden des Instituts für Philosophie bei der Planung Ihrer Lehrveranstaltungen im Sinne des Lehrplans unterstützen und damit die oben skizzierten Probleme lösen helfen. Grundsätzlich soll sie dazu beitragen, das Lehrangebot umzustellen auf eine *Nachfrageorientierung*: Die Zielvorstellung ist, dass die Lehrenden, *bevor* sie ihre Lehrveranstaltungsvorschläge einreichen, ja noch *bevor* sie diese im Einzelnen planen, sich vergewissen, welches Lehrangebot im zu planenden Semester bereitzustellen ist, und sich vor der Festlegung auf bestimmte Themen fragen, welche vorgesehenen Lehrangebote sie mit welchen Themen abdecken könnten. Dazu müssen ihnen aber in einer weit klareren Weise als bisher Informationen zur Verfügung gestellt werden, woraus denn das Rahmenlehrangebot des Instituts im Einzelnen überhaupt besteht. Es bedarf einer übersichtlichen Darstellung, welche inhaltlichen und formalen Vorgaben für

die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gelten, ohne dass dafür im Einzelnen die Studienordnungen aller Studiengänge konsultiert werden müssen.

Dieses Handbuch dient genau diesem Zweck. Es zeigt auf einen Blick, (a) welche Lehrveranstaltungstypen jeweils im Winter- bzw. im Sommersemester anzubieten sind, (b) welche inhaltlichen und didaktischen Vorgaben für jeden einzelnen Lehrveranstaltungstyp gelten. Die eigenen Lehrveranstaltungen und deren Themen können dann von Anfang an im Hinblick auf diese Vorgaben geplant und zuverlässig den tatsächlich geeigneten Lehrveranstaltungstypen bzw. Modulen des Rahmenlehrplans zugeordnet werden.

1.4 Was dieses Handbuch nicht leistet

Das Handbuch ist an dem Ziel einer Erleichterung der Lehrplanung und insofern an den Bedürfnissen der Lehrenden orientiert. Dies schlägt sich v.a. in seinem Aufbau nieder, der sich an der Gliederung in Winter- und Sommersemester orientiert und dessen Einteilungsprinzip die einzelne Lehrveranstaltung ist (nicht das Modul). Was das Handbuch *nicht* leistet, ist einen Überblick über die einzelnen Studiengänge, deren Studienanforderungen und deren Module zu geben.

Wenn ein solcher Überblick auch für den Zweck der Lehrplanung nicht im Vordergrund stehen muss, ist es nichtsdestotrotz unverzichtbar, dass die Lehrenden des Instituts auch zu diesen Fragen den Studierenden kompetent Auskunft geben können. Dies wird umso dringlicher sein, als alle Lehrenden demnächst auch als Mentorinnen und Mentoren tätig sein werden. Um sich in diesen Punkten zu informieren, seien auch die Lehrenden auf die entsprechenden Broschüren des Teams für Studienberatung verwiesen, die sich an die Studierenden richten und nach den einzelnen Studiengängen (alter und neuer Bachelor, Master) differenziert sind. Im Zweifelsfall gilt: Wenn Sie sich angesichts von Fragen der Studierenden über die korrekte Antwort nicht völlig im Klaren sind und auch die Broschüren Ihre Fragen nicht eindeutig beantworten, verweisen Sie die Studierenden bitte unbedingt an die Adresse des Teams für Studienberatung am Institut für Philosophie (siehe Rückseite).

2. Wie dieses Handbuch zu benutzen ist

Dieses Handbuch ist als *Nachschlagewerk* zu nutzen, das zur persönlichen Planung des eigenen Lehrangebots für kommende Semester dient. Lehrende sollen sich möglichst rasch orientieren können hinsichtlich der Fragen:

- Welche Lehrveranstaltungstypen sind im kommenden Semester an der Reihe?
- Wie stark ist die thematische und didaktische Gestaltung der jeweiligen Lehrveranstaltungstypen durch die Studienordnungen inhaltlich und / oder formal vorgeschrieben?
- Für welche der unbedingt erforderlichen Lehrveranstaltungstypen kann ich mit meinen Themen ein Angebot machen?
- Was gibt es noch zu wissen über die anzubietende Lehrveranstaltung: über das zu erwartende Niveau der Studierenden, über die von Ihnen zu erfüllenden Leistungen und die geltenden Prüfungsregelungen?

Das Handbuch ist folgendermaßen aufgebaut:

Im **Teil I: Rahmenlehrplan** werden in knapper Form die vom Institut anzubietenden Lehrveranstaltungen tabellarisch aufgelistet, und zwar zunächst geordnet nach Winter- bzw. Sommersemester. Innerhalb der jeweiligen Semester wird eine weitere Klassifizierung in drei Kategorien vorgenommen:

- **Lehrveranstaltungstypen der Kategorie A** sind solche, für welche die Studienordnung detaillierte inhaltliche und / oder didaktische Vorgaben macht. Es sind also die Lehrveranstaltungen, welche die Freiheit bei der persönlichen Wahl der Themen am stärksten (freilich niemals völlig) einschränken. Ein Beispiel wäre die Vorlesung „Einführung in die Theoretische Philosophie“, deren Vorgaben die Behandlung mehrerer genau benannter Themenfelder und kanonischer Texte vorsehen.
- **Lehrveranstaltungstypen der Kategorie B** sind solche, bei denen es gewisse inhaltliche und / oder didaktische Vorgaben der Studienordnungen gibt, jedoch nicht in so starker Weise wie bei den Veranstaltungen der Kategorie A. Ein Beispiel wäre das

Grundlagenseminar im Modul Einführung in die Praktische Philosophie, von dem festgelegt ist, dass es mindestens einen Text ausführlich behandeln muss, der auch in der zugeordneten Vorlesung behandelt wird, für das aber sonst keine weiteren Einschränkungen gelten.

- **Lehrveranstaltungstypen der Kategorie C** sind solche, für die es keine inhaltlichen und / oder didaktischen Vorgaben gibt, außer trivialerweise derjenigen, dass sie thematisch gesehen in das entsprechende Modul (also z.B. in ein Aufbaumodul „Ethik“) passen müssen. (Lehrveranstaltungen, für die nicht einmal diese minimale Anforderung gilt, sind in der Lehrplanung des Instituts, wie eingangs dargelegt, nicht mehr vorgesehen.)

Im **Teil II: Katalog der Lehrveranstaltungstypen** finden sich alle Lehrveranstaltungstypen, die der Rahmenlehrplan vorsieht, im Einzelnen aufgelistet. Dabei werden für jede einzelne Lehrveranstaltung die folgenden Fragen beantwortet:

- Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?
- Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?
- Welchen Stellenwert hat diese Lehrveranstaltung im jeweiligen Studiengang?
- Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?
- Was kann von den Studierenden verlangt werden?
- Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?
- Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?
- Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die hier gemachten Angaben beruhen auf dem Text der Studien- und Prüfungsordnungen. Sie sind für alle Lehrenden bindend, insbesondere die inhaltlichen Vorgaben wie auch die festgelegten zulässigen Leistungsanforderungen an die Studierenden.

Im **Teil III: Anhänge** sind weitere nützliche Informationen für die Lehrplanung bzw. das Prüfungswesen überblicksartig zusammengefasst.

Teil I

Der Rahmenlehrplan

1. Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters

Kategorie A:

(WA1) (BA) UE Philosophisches Argumentieren I.....	14
(WA2) (BA) VL Grundfragen der Philosophie.....	16
(WA3) (BA) VL Einführung in die Theoretische Philosophie.....	18
(WA4) (BA) VL Einführung in die Praktische Philosophie.....	20

Kategorie B:

(WB1) (BA) UE Schreibkurs (4 x).....	22
(WB2) (BA) UE Interpretationskurs.....	24
(WB3) (BA) GS Grundfragen der Philosophie (5 x).....	26
(WB4) (BA) GS Einf. in die Theoretische Philosophie (3 x).....	28
(WB5) (BA) GS Einf. in die Praktische Philosophie (3 x).....	30
(WB6) (MA) HS Forschungskompetenzen (4 x).....	32

Kategorie C:

(WC1) (BA) VL Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie.....	34
(WC2) (BA) VL Politische Phil., Sozialphil. u. Anthropologie.....	36
(WC3) (BA) VL Ästhetik.....	38
(WC4) (BA) AS Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (2x).....	40
(WC5) (BA) AS Politische Phil., Sozialphil. u. Anthropologie (2x).....	42
(WC6) (BA) AS Ästhetik (2x).....	44
(WC7) (MA) HS Praktische Philosophie (3x).....	46
(WC8) (MA) HS Theoretische Philosophie (3x).....	47
(WC9) (MA) HS Probleme der Lebenswelt (2x).....	48
(WC10) (MA/Mag.) Kolloquium.....	50
(WC11) (BA) PS Ästhetik.....	51

2. Die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters

Kategorie A:

(SA1) (BA) UE Philosophisches Argumentieren II.....	52
(SA2) (BA) VL Geschichte der Philosophie.....	54

Kategorie B:

(SB1) (BA) UE Schreibkurs (2x).....	56
(SB2) (BA) UE Interpretationskurs (2x).....	58
(SB3) (BA) UE Vortragskurs.....	60
(SB4) (BA) GS Geschichte der Philosophie (4x).....	62
(SB5) (MA) HS Forschungskompetenzen (4 x).....	64
(SB6) (MA) HS Philosophie in der Öffentlichkeit (2x).....	66

Kategorie C:

(SC1) (BA) VL Sprachphilosophie und Hermeneutik.....	68
(SC2) (BA) VL Metaphysik und Ontologie.....	70
(SC3) (BA) VL Ethik.....	72
(SC4) (BA) AS Sprachphilosophie und Hermeneutik (2x).....	74
(SC5) (BA) AS Metaphysik und Ontologie (2x).....	76
(SC6) (BA) AS Ethik (2x).....	78
(SC7) (MA) HS Praktische Philosophie (3x).....	80
(SC8) (MA) HS Theoretische Philosophie (3x).....	81
(SC9) (MA/Mag.) Kolloquium.....	82
(SC10) (BA) PS Sprachphilosophie.....	83
(SC11) (BA) PS Metaphysik und Ontologie.....	84
(SC12) (BA) PS Ethik.....	85

Teil II
Katalog der Lehrveranstaltungstypen

(WA1)

**UE Philosophisches Argumentieren I
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: KK Philosophische Logik & Argumentation I
Magister: PS Grundstudium / Studienteil A3*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Zu vermitteln sind Begriffe und Methoden der philosophischen Logik (Junktoren- und Quantorenlogik) sowie Prinzipien des nicht-deduktiven Schließens.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Sicherzustellen ist die *praktische* Befähigung der Studierenden, die logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte zu analysieren und auf ihre Korrektheit zu prüfen. Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben, die korrigiert und benotet werden, sollen die Studierenden zur Übung und Vertiefung ihrer Kompetenzen befähigen und Lernfortschritte kontrollierbar machen. Zu der Übung sind Tutorien anzubieten.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Übung ist eine Pflichtveranstaltung für die Studierenden der Bachelorstudiengänge (90/60). Sie ist die erste Teilveranstaltung des Basismoduls Philosophisches Argumentieren, einem von sechs verpflichtenden Basismodulen der Grundlagenphase des Bachelorstudiengangs. Die zweite Teilveranstaltung ist die Übung Philosophisches Argumentieren II.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Keine. Die Übung wird in der großen Mehrheit von Studierenden im 1. Fachsemester besucht.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Die Abgabe einer bestimmten Anzahl von schriftlichen Übungsaufgaben kann verpflichtend gemacht werden. Über weitere verpflichtende Formen der aktiven Mitarbeit entscheidet der Dozent / die Dozentin.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel wird die Übung durch eine Klausur von 60 Min. abgeschlossen. Es kann auch eine mündliche Prüfung (20 Min.) oder eine Hausarbeit von 1800 bis 2400 Wörtern als Prüfungsform zugelassen werden. Portfolioprüfungen sind nicht möglich.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der Bachelor-Abschlussnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %).¹

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang wird die LV nur mit 4 LP gewichtet.

(WA2)

**VL Grundfragen der Philosophie
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: VL Philosophische Probleme der Lebenswelt
Magister: VL*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Inhalt der Vorlesung sind folgende Fragen, die mit unterschiedlicher Gewichtung behandelt werden können:

- Was heißt „philosophieren“? (Metaphilosophie)
- Wie kann etwas Sinn und Bedeutung haben; wie können wir etwas, einander und uns selbst verstehen? (Philosophische Hermeneutik und Sprachphilosophie)
- Was können wir wissen? (Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie: Erscheinung und Wirklichkeit, der Skeptizismus und seine Gegner)
- Was ist wirklich? Was ermöglicht ‚Welt‘? (Ontologie: Realismus und Idealismus, Dualismus und In-der-Welt-Sein, Spannungsverhältnis von Organismus und Umwelt, von Geist und Welt)
- Wie passt der Geist in die Welt – wie transzendiert er Lebenswelten? (Philosophie des Geistes: Bewusstsein, Leib/Seele und Willensfreiheit, Kreativität und Kritik)
- Was sind Zeichen, Sprachhandlungen und Medien? (Sprachphilosophie, Semiotik, Medientheorie)
- Was sollen wir tun? (Ethik: ‚richtig‘ und ‚gerecht‘ versus ‚gut‘ und ‚glücklich‘; die drei Moralfragen: Wie wird man moralisch? Was heißt es, moralisch zu sein? Warum moralisch sein sollen und wollen?)
- Wie können wir zusammenleben? (Politische Philosophie: Freiheit und Gleichheit)
- Was ist der Mensch? (Anthropologie: Mensch, Natur und Kultur)
- Was können wir sinnvollerweise glauben? (Religionsphilosophie: Vernunft, Glaube, Wissenschaft)
- Was ist Kunst? (Ästhetik: Erfahrungen des Schönen und der Künste, Geltungsansprüche und symbolische Formen des Ausdrucks)
- Was geht uns alle (existentiell) an? (Philosophie der Existenz und der Lebenswelt: Gebürtigkeit, Freundschaft und Gemeinschaft)
- Was setzen wir eigentlich voraus, wenn wir etwas denken und sagen, fragen oder behaupten? (Metaphilosophie als Reflexion: Selbsteinholung und Selbstverantwortung der Philosophierenden)

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Die Vorlesung dient der ersten Orientierung im Fach und ist entsprechend auf HörerInnen ohne Vorkenntnisse auszurichten. Die Gewichtung und Variierung der genannten Fragen ist dem/der DozentIn überlassen.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung für die Studierenden der Bachelorstudiengänge (90/60/30). Sie ist die erste Teilveranstaltung des Basismoduls Grundfragen der Philosophie, einem von sechs verpflichtenden Basismodulen der Grundlagenphase des Bachelorstudiengangs. Die zweite Teilveranstaltung ist ein begleitendes Grundlagenseminar. Lehrende, die diese Grundlagenseminare anbieten, sollten sich untereinander und mit dem Dozenten / der Dozentin der Vorlesung im Vorfeld über die vorgesehenen Themen ins Benehmen setzen.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Keine. Die Vorlesung wird in der großen Mehrheit von Studierenden im 1. Fachsemester besucht.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 2 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Weitere Formen der aktiven Teilnahme sollten nicht ohne besonderen Grund vorgesehen werden.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Nein. Eine Anwesenheitskontrolle ist nicht notwendig. Die Festlegung einer Präsenzpflicht ist nicht zulässig.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel keine, da das Modul normalerweise durch eine Prüfung im hinzugewählten Grundlagenseminar abgeschlossen wird. Auf Wunsch einzelner Studierender können Sie sich zur Übernahme der Prüfung bereit erklären. Dies muss im Campus Management angemeldet werden. In diesem Fall gelten die Prüfungsbedingungen des Grundlagenseminars.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Gesamtmoduls wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %, 30 LP: 16,6 %).

(WA3)

VL Einführung in die Theoretische Philosophie (Neuer Bachelor)

*Alter Bachelor: VL Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
Magister: VL*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

- Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärenzismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft;
- Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?;
- Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas?

Folgende Texte sind Gegenstand der Vorlesung:

- (1) Platon, Der Staat, Siebentes Buch; (2) Thomas von Aquin, Summe gegen die Heiden, 1. Buch; (3) Descartes, Meditationen über die Grundlagen der Philosophie; (4) Kant, Kritik der reinen Vernunft; (5) Hegel, Einleitung zur Phänomenologie des Geistes; (6) Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen; (7) Heidegger, Sein und Zeit; (8) Carnap, Scheinprobleme in der Philosophie; (9) Quine, On what there is.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Die Vorlesung dient der Vermittlung unverzichtbarer Grundkenntnisse der Theoretischen Philosophie zu Beginn des Studiums. Die genannten Themen und Texte müssen in der Vorlesung eine Rolle spielen, Umfang und Art der Thematisierung sind dem Dozenten / der Dozentin überlassen. Weitere Autoren und Themen können nach Belieben ergänzt werden.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung für alle Studierenden des BA-Studiengangs in der Grundlagenphase (90/60/30). Sie ist die erste Teilveranstaltung der verpflichtenden Basismodule Einführung in die Theoretische Philosophie (90/60) bzw. Theoretische Philosophie (30). Die zweite Teilveranstaltung ist ein begleitendes Grundlagenseminar. Laut eines Institutsratsbeschlusses sollten Lehrende, welche diese Grundlagenseminare anbieten, sich untereinander und mit dem Dozenten / der Dozentin der Vorlesung im Vorfeld der Lehrplanung über die vorgesehenen Themen ins Benehmen setzen.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Die Vorlesung wird in der großen Mehrheit von Studierenden ab dem 3. Fachsemester besucht. Erste Grundkenntnisse der Philosophie sowie die in den Basismodulen Philosophisches Argumentieren und Geisteswissenschaftliche Kompetenzen & Techniken (Schreibkurs usw.) erworbenen Kompetenzen können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 2 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Weitere Formen der aktiven Teilnahme sollten nicht ohne besonderen Grund vorgesehen werden.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Nein. Eine Anwesenheitskontrolle ist nicht notwendig. Die Festlegung einer Präsenzpflicht ist nicht zulässig.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel keine, da das Modul normalerweise durch eine Prüfung im hinzugewählten Grundlagenseminar abgeschlossen wird. Auf Wunsch einzelner Studierender können Sie sich zur Übernahme der Prüfung bereit erklären. Dies muss im Campus Management angemeldet werden. In diesem Fall gelten die Prüfungsbedingungen des Grundlagenseminars.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Gesamtmoduls wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %, 30 LP: 16,6 %).

(WA4)

VL Einführung in die Praktische Philosophie (Neuer Bachelor)

*Alter Bachelor: VL Politische und Sozialphilosophie
Magister: VL*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

- Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien)
- Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien)
- Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien)
- Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht vs. Positives Recht, Menschenrechte)
- Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus)
- Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung)
- Was sollen wir tun? (teleologische versus deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung)
- Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (Zukunftsverantwortung, z. B. ökologische Ethik, Bioethik).

Folgende Texte sind Gegenstand der Vorlesung:

- (1) Aristoteles: Nikomachische Ethik; (2) Hobbes: Leviathan; (3) Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag; (4) Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; (5) Nietzsche, Genealogie der Moral; (6) Jonas, Prinzip Verantwortung.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Die Vorlesung dient der Vermittlung unverzichtbarer Grundkenntnisse der Praktischen Philosophie zu Beginn des Studiums. Die genannten Themen und Texte müssen in der Vorlesung eine Rolle spielen, Umfang und Art der Thematisierung sind dem Dozenten / der Dozentin überlassen. Weitere Autoren und Themen können nach Belieben ergänzt werden.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung für alle Studierenden des BA-Studiengangs (90/60/30). Sie ist die erste Teilveranstaltung des Basismoduls Einführung in die Praktische Philosophie (90/60) bzw. des Basismoduls Praktische Philosophie (30), jeweils verpflichtenden Basismodulen der Grundlagenphase. Die zweite Teilveranstaltung ist ein begleitendes Grundlagenseminar. Laut eines Institutsratsbeschlusses sollten die Lehrenden, welche diese Grundlagenseminare anbieten, sich untereinander und mit dem Dozenten / der Dozentin der Vorlesung im Vorfeld über die vorgesehenen Themen ins Benehmen setzen.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Die Vorlesung wird in der großen Mehrheit von Studierenden ab dem 3. Fachsemester besucht. Erste Grundkenntnisse der Philosophie sowie die in den Basismodulen Philosophisches Argumentieren und Geisteswissenschaftliche Kompetenzen & Techniken (Schreibkurs usw.) erworbenen Kompetenzen können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 2 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Weitere Formen der aktiven Teilnahme sollten nicht ohne besonderen Grund vorgesehen werden.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Nein. Eine Anwesenheitskontrolle ist nicht notwendig. Die Festlegung einer Präsenzpflicht ist nicht zulässig.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel keine, da das Modul normalerweise durch eine Prüfung im hinzugewählten Grundlagenseminar abgeschlossen wird. Auf Wunsch einzelner Studierender können Sie sich zur Übernahme der Prüfung bereit erklären. Dies muss im Campus Management angemeldet werden. In diesem Fall gelten die Prüfungsbedingungen des Grundlagenseminars.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Gesamtmoduls wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %, 30 LP: 16,6 %).

(WB1)

**UE Schreibkurs
(Neuer Bachelor)**

Alter Bachelor: KK Schreibkurs

Magister: Grundstudium / Studienteil C / Schreibkurs

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine. Das Thema des Kurses kann frei gewählt werden.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Im Zentrum der LV steht die *praktische* Befähigung der Studierenden, eigene philosophische Texte zu verfassen. Dazu gehören nicht nur elementare Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, sondern auch die Übung der Fertigkeit, eigene philosophische Texte zu planen, strukturiert auszuarbeiten und auf der Basis kritischer Diskussion zu verbessern. Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben, die korrigiert werden, sollen die Studierenden zur Übung und Vertiefung ihrer Kompetenzen befähigen und Lernfortschritte kontrollierbar machen. Das Angebot von Tutorien ist sehr empfehlenswert.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Übung ist eine Pflichtveranstaltung für die Studierenden des BA-Studiengangs im Kernfach und im 60-LP-Angebot und eine Wahlpflichtveranstaltung für die Studierenden im 30-LP-Angebot. Für erstere wird sie mit einer weiteren Übung (Interpretations- oder Vortragskurs) zu dem verpflichtenden Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken kombiniert. Für die Studierenden im 30-LP-Angebot ist sie Bestandteil des Moduls Theoretische Philosophie oder Praktische Philosophie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Keine. Diese LV wird in der Regel von Studierenden in den ersten drei Fachsemestern besucht.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Die Abgabe einer bestimmten

Anzahl von schriftlichen Texten kann verpflichtend gemacht werden. Über weitere verpflichtende Formen der aktiven Mitarbeit, die dem didaktischen Ziel der LV angemessen sein sollten, entscheidet der Dozent / die Dozentin.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel wird die Übung durch eine Hausarbeit von 1800 bis 2400 Wörtern oder durch eine Portfolioprüfung abgeschlossen.¹ Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben. Es kann auch eine Klausur von 60 Min. als Prüfungsform zugelassen werden. Studierende im 30-LP-Angebot, die diesen Kurs im Rahmen der Module Theoretische Philosophie bzw. Praktische Philosophie besuchen, müssen keine Prüfungsleistung ablegen, da sie in der Regel im zugeordneten Grundlagenseminar eine Hausarbeit schreiben.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %, 30 LP: 16,6 %).²

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist keine Portfolioprüfung zugelassen.

² Für Studierende im alten Bachelorstudiengang wird die LV nur mit 4 LP gewichtet.

(WB2)

**UE Interpretationskurs
(Neuer Bachelor)**

Alter Bachelor: KK Interpretationskurs

Magister: Grundstudium / Studienteil C / Interpretationskurs

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine. Das Thema des Kurses kann frei gewählt werden.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Im Zentrum der LV steht die *praktische* Befähigung der Studierenden, philosophische Texte zu interpretieren. Dazu gehören nicht nur elementare Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, sondern auch die Schulung der Fertigkeit, philosophische Texte hermeneutisch-methodisch korrekt zu interpretieren und kritisch zu diskutieren. Regelmäßige Übungsaufgaben, die korrigiert werden, sollen die Studierenden zur Vertiefung ihrer Kompetenzen befähigen und Lernfortschritte kontrollierbar machen.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Übung ist eine Wahlpflichtveranstaltung für die Studierenden des BA-Studiengangs (90/60/30). Für Studierende im Kernfach und im 60-LP-Angebot wird sie mit einer weiteren Übung (Schreibkurs) zu dem verpflichtenden Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken kombiniert. Für die Studierenden im 30-LP-Angebot ist sie Bestandteil des Moduls Theoretische Philosophie oder Praktische Philosophie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Keine. Diese LV wird in der Regel von Studierenden in den ersten drei Fachsemestern besucht.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Die Absolvierung einer bestimmten Anzahl von Übungsaufgaben kann verpflichtend gemacht werden. Über weitere Formen der verpflichtenden aktiven Mitarbeit, die dem di-

daktischen Ziel der LV angemessen sein sollten, entscheidet der Dozent / die Dozentin.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel wird die Übung durch eine Hausarbeit von 1800 bis 2400 Wörtern oder durch eine Portfolioprüfung abgeschlossen.¹ Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben. Sie können auf Wunsch auch eine Klausur von 60 Min. oder eine mündliche Prüfung von 20 Min. als Prüfungsform gestatten.

Studierende im 30-LP-Angebot, die diesen Kurs im Rahmen der Module Theoretische Philosophie bzw. Praktische Philosophie besuchen, müssen keine Prüfungsleistung ablegen, da sie in der Regel im zugeordneten Grundlagenseminar eine Hausarbeit schreiben.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %, 30 LP: 16,6 %).²

-

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist keine Portfolioprüfung zugelassen.

² Für Studierende im alten Bachelorstudiengang wird die LV nur mit 4 LP gewichtet.

(WB3)

**GS Grundfragen der Philosophie
(Neuer Bachelor)**

Alter Bachelor: PS in thematisch passendem Basismodul

Magister: PS Studienteil A1, A2 oder B

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Das Grundlagenseminar muss sich explizit *mehreren* der dreizehn Fragen der Vorlesung „Grundfragen der Philosophie“ widmen. Dies kann in verschiedener Weise geschehen: Das Seminar kann sich beispielsweise auf einen Autor konzentrieren, anhand dessen Schriften sich mehrere der genannten Fragen thematisieren lassen. Auch kann man von bestimmten Phänomenen ausgehen, die als „Querschnittsthemen“ ebenfalls geeignet sind, mehrere der genannten Fragen anzusprechen. Wichtig ist, dass in der Planung und Durchführung des Seminars die Fragen ausdrücklich aufgenommen werden, um den Bezug zur Vorlesung herzustellen. Laut eines Institutsratsbeschlusses sollten die Lehrenden, welche diese Grundlagenseminare anbieten, sich untereinander und mit dem Dozenten / der Dozentin der Vorlesung im Vorfeld der Lehrplanung über die vorgesehenen Themen ins Benehmen setzen.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Das Grundlagenseminar dient der ersten Orientierung im Fach und ist entsprechend auf TeilnehmerInnen ohne Vorkenntnisse auszurichten. Die Gewichtung, Variierung und Ergänzung der behandelten Fragen ist dem Dozenten / der Dozentin überlassen.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Grundlagenseminar ist eine Pflichtveranstaltung für alle Studierenden des BA-Studiengangs (90/60/30). Es ist die zweite Teilveranstaltung des Basismoduls „Grundfragen der Philosophie“, einem von sechs verpflichtenden Basismodulen der Grundlagenphase. Die erste Teilveranstaltung ist die Vorlesung Grundfragen der Philosophie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Keine. Das Grundlagenseminar wird in der großen Mehrheit von Studierenden im 1. Fachsemester besucht.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 2 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Formen der aktiven Teilnahme sind Referate, Thesenpapiere, Protokolle u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Die Standardprüfungsform ist eine schriftliche Hausarbeit (1800-2400 Wörter). Auf Wunsch der Studierenden ist die Möglichkeit einer Portfolioprüfung einzuräumen: Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.¹

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Grundlagenseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %, 30 LP: 16,6 %).²

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist die einzige zugelassene Prüfungsform eine Hausarbeit von 8-10 Seiten.

² Für Studierende im alten Bachelorstudiengang wird die Note mit 6 LP gewichtet.

(WB4)

**GS Einführung in die Theoretische Philosophie
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: PS Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
Magister: PS Grundstudium / Studienteil A2 oder B5*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Das Grundlagenseminar muss sich mindestens einem Text widmen, der Gegenstand der Vorlesung Einführung in die Theoretische Philosophie ist. Als Gegenstände dieser Vorlesung festgeschrieben sind (1) Platon, Der Staat; (2) Thomas von Aquin, Summe gegen die Heiden; (3) Descartes, Meditationen über die Grundlagen der Philosophie; (4) Kant, Kritik der reinen Vernunft; (5) Hegel, Phänomenologie des Geistes; (6) Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen; (7) Heidegger, Sein und Zeit; (8) Carnap, Scheinprobleme in der Philosophie; (9) Quine, On what there is. Es kann sich jedoch auch um Texte handeln, die über diese Liste hinaus in der Vorlesung behandelt werden. Laut eines Institutsratsbeschlusses sollten die Lehrenden, welche dieses Grundlagenseminar anbieten, sich untereinander und mit dem Dozenten / der Dozentin der Vorlesung im Vorfeld der Lehrplanung über die vorgesehenen Themen ins Benehmen setzen.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Grundlagenseminar ist eine Pflichtveranstaltung für alle Studierenden des BA-Studiengangs. Es ist die zweite Teilveranstaltung des Basismoduls Einführung in die Theoretische Philosophie, einem von sechs verpflichtenden Basismodulen der Grundlagenphase. Die erste Teilveranstaltung ist die Vorlesung Einführung in die Theoretische Philosophie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Grundlagenseminar wird in der Regel von Studierenden im 3. Fachsemester besucht. Bei diesen Studierenden können erste Grundkenntnisse der Philosophie sowie die in den Basismodulen Philosophisches

Argumentieren und Geisteswissenschaftliche Kompetenzen & Techniken (Schreibkurs usw.) erworbenen Kompetenzen erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 2 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Formen der aktiven Teilnahme sind Referate, Thesenpapiere, Protokolle u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Für Studierende im Kernfach und im 60-LP-Angebot: Die Standardprüfungsform ist eine schriftliche Hausarbeit (1800-2400 Wörter). Auf Wunsch der Studierenden ist die Möglichkeit einer Portfolioprüfung einzuräumen: Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben. Für Studierende im 30-LP-Angebot: Einzige Prüfungsform ist eine schriftliche Hausarbeit im erhöhten Umfang von 4200 bis 4800 Wörtern. Es ist keine Portfolioprüfung möglich.¹

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Grundlagenseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Für Studierende im Kernfach und im 60-LP-Angebot wird diese mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %). Für Studierende im 30-LP-Angebot wird sie mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 33,3% der BA-Gesamtnote im Fach Philosophie.²

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist die einzige zugelassene Prüfungsform eine Hausarbeit von 8-10 Seiten.

² Für Studierende im alten Bachelorstudiengang wird die Note mit 6 LP gewichtet.

(WB5)

**GS Einführung in die Praktische Philosophie
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: PS Politische und Sozialphilosophie
Magister: PS Grundstudium / Studienteil A2 oder B4*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Das Grundlagenseminar muss sich mindestens einem Text widmen, der Gegenstand der Vorlesung Einführung in die Praktische Philosophie ist. Als Gegenstände dieser Vorlesung festgeschrieben sind (1) Aristoteles: Nikomachische Ethik; (2) Hobbes: Leviathan; (3) Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag; (4) Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; (5) Nietzsche, Genealogie der Moral; (6) Jonas, Prinzip Verantwortung. Es kann sich jedoch auch um Texte handeln, die in der Vorlesung über diese Liste hinaus behandelt werden. Laut eines Institutsratsbeschlusses sollten die Lehrenden, welche diese Grundlagenseminare anbieten, sich untereinander und mit dem Dozenten / der Dozentin der Vorlesung im Vorfeld der Lehrplanung kurz über die vorgesehenen Themen ins Benehmen setzen.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Grundlagenseminar ist eine Pflichtveranstaltung für alle Studierenden des BA-Studiengangs. Es ist die zweite Teilveranstaltung des Basismoduls Einführung in die Praktische Philosophie, einem von sechs verpflichtenden Basismodulen der Grundlagenphase. Die erste Teilveranstaltung ist die Vorlesung Einführung in die Praktische Philosophie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Grundlagenseminar wird in der Regel von Studierenden im 3. Fachsemester besucht. Bei diesen Studierenden können erste Grundkenntnisse der Philosophie sowie die in den Basismodulen Philosophisches Argumentieren und Geisteswissenschaftliche Kompetenzen & Techniken (Schreibkurs usw.) erworbenen Kompetenzen erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 2 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Formen der aktiven Teilnahme sind Referate, Thesenpapiere, Protokolle u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Für Studierende im Kernfach und im 60-LP-Angebot: Die Standardprüfungsform ist eine schriftliche Hausarbeit (1800-2400 Wörter). Auf Wunsch der Studierenden ist die Möglichkeit einer Portfolioprüfung einzuräumen: Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtvolumen dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben. Für Studierende im 30-LP-Angebot: Einzige Prüfungsform ist eine schriftliche Hausarbeit im erhöhten Umfang von 4200 bis 4800 Wörtern. Es ist keine Portfolioprüfung möglich.¹

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Grundlagenseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Für Studierende im Kernfach und im 60-LP-Angebot wird diese mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %). Für Studierende im 30-LP-Angebot wird sie mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 33,3% der BA-Gesamtnote im Fach Philosophie.²

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist die einzige zugelassene Prüfungsform eine Hausarbeit von 8-10 Seiten.

² Für Studierende im alten Bachelorstudiengang wird die Note mit 6 LP gewichtet.

(WB6)

**HS Philosophische Forschungskompetenzen
(Master)**

Magister: HS Hauptstudium / Hauptseminare / a, b oder c

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Dieses Hauptseminar sollte nicht den Charakter einer Einführungs- oder Überblicksveranstaltung haben, sondern sich einer profilierten Forschungsfrage widmen. Die Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung. Die inhaltliche Ausrichtung kommt jenen klassischer Magister-Haupt- bzw. Oberseminare nahe.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Studierende wählen diese Lehrveranstaltung im Rahmen des Studienbereichs Forschungskompetenzen und können sie dort für drei mögliche Module anrechnen lassen, die sich hinsichtlich der vorgeschriebenen Prüfungsform unterscheiden. Verschiedene Studierende werden die Veranstaltung für verschiedene der drei Module anrechnen wollen und demzufolge unterschiedliche Prüfungsleistungen ablegen wollen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung ist daher den Studierenden Gelegenheit zu geben, eine von drei möglichen und gleichberechtigten Prüfungsformen abzulegen: (a) Hausarbeit, (b) mündliche Prüfung, (c) Vorstellung eines eigenen Forschungsprojekts in Form eines kürzeren Textes und dessen Vorstellung im Seminar. (Details zu den Prüfungsleistungen s.u.). Der Seminarplan muss auf diese Anforderung Rücksicht nehmen.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Hauptseminar gehört zum Wahlpflichtangebot des Masterstudiengangs. Es ist eine Teilveranstaltung eines der Module „Forschungskompetenzen – schriftliche Präsentation“, „Forschungskompetenzen – mündliche Präsentation“, „Forschungskompetenzen – eigene Forschungsarbeit“. Deren zweite Teillehrveranstaltung ist ein weiteres Hauptseminar derselben Kategorie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Studierende im Masterstudiengang haben einen ersten Abschluss in Philosophie erworben. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 6 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Formen der aktiven Teilnahme sind Recherche, mündliche oder schriftliche Präsentation, Essay u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Die Studierenden haben das Recht, sich individuell für eine von drei möglichen Prüfungsformen zu entscheiden, die alle drei zu ermöglichen sind: (a) Hausarbeit im Umfang von max. 25 Seiten; (b) mündliche Prüfung von 30-45 Minuten Dauer zu einer Forschungsdebatte; (c) Aufsatz bzw. Forschungsbericht von ca. 15 Seiten und mündliche Präsentation im Seminar.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Hauptseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 12 LP gewichtet, d.h. sie bildet 10% der Master-Gesamtabschlussnote.

(WC1)

**VL Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: VL Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
Magister: VL*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Vorlesung ist die erste Teilveranstaltung des Aufbaumoduls Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Dieses ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Aufbauphase des Bachelorstudiengangs. Die zweite Teilveranstaltung ist ein Aufbaumodul zur Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, das keine inhaltliche Anbindung an die Vorlesung zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Die Vorlesung wird in der Regel ab dem vierten Semester von Studierenden besucht, welche mindestens fünf der sechs verpflichtenden Basismodule der Grundlagenphase absolviert haben, darunter insbesondere das Basismodul Einführung in die Theoretische Philosophie. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

Studierende im 30-LP-Angebot besuchen die Aufbaumodule nicht. Bis auf weiteres wird die Vorlesung allerdings auch im Rahmen des alten Bachelorstudiengangs besucht, wo sie sowohl im Rahmen eines Aufbaus als auch eines Basismoduls gewählt werden kann. Aus diesem Studiengang nehmen auch Studierende teil, die am Anfang ihres Studiums stehen.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Weitere Formen der aktiven Teilnahme sollten nicht ohne besonderen Grund vorgesehen werden.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Nein. Eine Anwesenheitskontrolle ist nicht erforderlich. Die Festlegung einer Präsenzpflicht ist unzulässig.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel keine, da das Modul normalerweise durch eine Prüfung im ergänzenden Aufbauseminar abgeschlossen wird. Auf Wunsch einzelner Studierender können Sie sich zur Übernahme der Prüfung bereit erklären. Dies muss im Campus Management angemeldet werden. In diesem Fall gelten die Prüfungsbedingungen des Aufbauseminars.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Gesamtmoduls wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 11% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 16,6 %).

(WC2)

**VL Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: VL Politische und Sozialphilosophie
Magister: VL*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Vorlesung ist die erste Teilveranstaltung des Aufbaumoduls Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie. Dieses ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Aufbauphase des Bachelorstudiengangs. Die zweite Teilveranstaltung ist ein Aufbaumodul zur Politischen Philosophie, Sozialphilosophie oder Anthropologie, das keine inhaltliche Anbindung an die Vorlesung zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Die Vorlesung wird in der Regel ab dem vierten Semester von Studierenden besucht, welche mindestens fünf der sechs verpflichtenden Basismodule der Grundlagenphase absolviert haben, darunter insbesondere das Basismodul Einführung in die Praktische Philosophie. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

Studierende im 30-LP-Angebot besuchen die Aufbaumodule nicht. Bis auf weiteres wird die Vorlesung allerdings auch im Rahmen des alten Bachelorstudiengangs besucht, wo sie sowohl im Rahmen eines Aufbaus als auch eines Basismoduls gewählt werden kann. Aus diesem Studiengang nehmen auch Studierende teil, die am Anfang ihres Studiums stehen.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Weitere Formen der aktiven Teilnahme sollten nicht ohne besonderen Grund vorgesehen werden.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Nein. Eine Anwesenheitskontrolle ist nicht erforderlich. Die Festlegung einer Präsenzpflcht ist unzulässig.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel keine, da das Modul normalerweise durch eine Prüfung im ergänzenden Aufbauseminar abgeschlossen wird. Auf Wunsch einzelner Studierender können Sie sich zur Übernahme der Prüfung bereit erklären. Dies muss im Campus Management angemeldet werden. In diesem Fall gelten die Prüfungsbedingungen des Aufbauseminars.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Gesamtmoduls wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 11% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 16,6 %).

(WC3)

**VL Ästhetik
(Neuer Bachelor)**

Alter Bachelor: VL Ästhetik

Magister: VL

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Vorlesung ist die erste Teilveranstaltung des Aufbaumoduls Ästhetik. Dieses ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Aufbauphase des Bachelorstudiengangs. Die zweite Teilveranstaltung ist ein Aufbaumodul zur Ästhetik, das keine inhaltliche Anbindung an die Vorlesung zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Die Vorlesung wird in der Regel ab dem vierten Semester von Studierenden besucht, welche mindestens fünf der sechs verpflichtenden Basismodule der Grundlagenphase absolviert haben, darunter insbesondere das Basismodul Einführung in die Theoretische Philosophie. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

Studierende im 30-LP-Angebot besuchen die Aufbaumodule nicht. Bis auf weiteres wird die Vorlesung allerdings auch im Rahmen des alten Bachelorstudiengangs besucht, wo sie sowohl im Rahmen eines Aufbaus als auch eines Basismoduls gewählt werden kann. Aus diesem Studiengang nehmen auch Studierende teil, die am Anfang ihres Studiums stehen.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Weitere Formen der aktiven Teilnahme sollten nicht ohne besonderen Grund vorgesehen werden.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Nein. Eine Anwesenheitskontrolle ist nicht erforderlich. Die Festlegung einer Präsenzpflicht ist unzulässig.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel keine, da das Modul normalerweise durch eine Prüfung im ergänzenden Aufbauseminar abgeschlossen wird. Auf Wunsch einzelner Studierender können Sie sich zur Übernahme der Prüfung bereit erklären. Dies muss im Campus Management angemeldet werden. In diesem Fall gelten die Prüfungsbedingungen des Aufbauseminars.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Gesamtmoduls wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 11% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 16,6 %).

(WC4)

**AS Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: HS Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
Magister: PS Grundstudium / Studienteil A2 oder B5*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Aufbauseminar ist die zweite Teilveranstaltung des Aufbaumoduls Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Dieses ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Aufbauphase des neuen Bachelorstudiengangs. Die erste Teilveranstaltung ist eine Vorlesung zur Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, die keine inhaltliche Anbindung an das Aufbauseminar zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Aufbauseminar wird in der Regel ab dem vierten Semester von Studierenden besucht, welche mindestens fünf der sechs verpflichtenden Basismodule der Grundlagenphase absolviert haben, darunter insbesondere das Basismodul Einführung in die Theoretische Philosophie. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Die Standardprüfungsform ist eine schriftliche Hausarbeit (4200-4800 Wörter). Auf Wunsch der Studierenden ist die Möglichkeit einer Portfolio-

prüfung einzuräumen: Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.¹

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Aufbauseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 11% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 16,6 %).

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist keine Portfolioprüfung zugelassen.

(WC5)

**AS Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: HS Politische und Sozialphilosophie
Magister: PS Grundstudium / Studienteil A2 oder B4*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Aufbauseminar ist die zweite Teilveranstaltung des Aufbaumoduls Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie. Dieses ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Aufbauphase des neuen Bachelorstudiengangs. Die erste Teilveranstaltung ist eine Vorlesung zur Politischen Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie, die keine inhaltliche Anbindung an das Aufbauseminar zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Aufbauseminar wird in der Regel ab dem vierten Semester von Studierenden besucht, welche mindestens fünf der sechs verpflichtenden Basismodule der Grundlagenphase absolviert haben, darunter insbesondere das Basismodul Einführung in die Praktische Philosophie. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Die Standardprüfungsform ist eine schriftliche Hausarbeit (4200-4800 Wörter). Auf Wunsch der Studierenden ist die Möglichkeit einer Portfolio-

prüfung einzuräumen: Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.¹

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Aufbauseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 11% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 16,6 %).

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist keine Portfolioprüfung zugelassen.

(WC6)

**AS Ästhetik
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: HS Ästhetik
Magister: PS Grundstudium / Studienteil B6*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Aufbauseminar ist die zweite Teilveranstaltung des Aufbaumoduls Ästhetik. Dieses ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Aufbauphase des neuen Bachelorstudiengangs. Die erste Teilveranstaltung ist eine Vorlesung zur Ästhetik, die keine inhaltliche Anbindung an das Aufbauseminar zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Aufbauseminar wird in der Regel ab dem vierten Semester von Studierenden besucht, welche mindestens fünf der sechs verpflichtenden Basismodule der Grundlagenphase absolviert haben, darunter insbesondere das Basismodul Einführung in die Theoretische Philosophie. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Die Standardprüfungsform ist eine schriftliche Hausarbeit (4200-4800 Wörter). Auf Wunsch der Studierenden ist die Möglichkeit einer Portfolioprüfung einzuräumen: Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleine-

re schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtvolumen dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.¹

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Aufbauseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 11% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 16,6 %).

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist keine Portfolioprüfung zugelassen.

(WC7)

**HS Praktische Philosophie
(Master)**

Magister: HS Hauptstudium / Hauptseminare / a

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Dieses Hauptseminar wird von den Studierenden als erste oder zweite Teillehrveranstaltung der Module Praktische Philosophie I und Praktische Philosophie II belegt. Das Modul Praktische Philosophie I gehört zum Pflichtangebot, Praktische Philosophie II zum Wahlpflichtangebot des Masterstudiengangs. Die zweite Teillehrveranstaltung besteht aus einem weiteren Hauptseminar derselben Kategorie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Studierende haben einen ersten Abschluss in Philosophie erworben. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 6 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Einzige Prüfungsform ist eine Hausarbeit von max. 25 Seiten Umfang.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Hauptseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 12 LP gewichtet, d.h. sie bildet 10% der Master-Gesamtabschlussnote.

(WC8)

**HS Theoretische Philosophie
(Master)**

Magister: HS Hauptstudium / Hauptseminare / b

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Dieses Hauptseminar wird von den Studierenden als erste oder zweite Teillehrveranstaltung der Module Theoretische Philosophie I und Theoretische Philosophie II belegt. Das Modul Theoretische Philosophie I gehört zum Pflichtangebot, Theoretische Philosophie II zum Wahlpflichtangebot des Masterstudiengangs. Die zweite Teillehrveranstaltung besteht aus einem weiteren Hauptseminar derselben Kategorie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Studierende haben einen ersten Abschluss in Philosophie erworben. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 6 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Einzige Prüfungsform ist eine Hausarbeit von max. 25 Seiten Umfang.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Hauptseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 12 LP gewichtet, d.h. sie bildet 10% der Master-Gesamtabschlussnote.

(WC9)

**HS Probleme der Lebenswelt
(Master)**

Magister: HS Hauptstudium / Hauptseminare / c

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Das Modul Probleme der Lebenswelt gilt dem Transfer bzw. der Anwendung philosophischer Kenntnisse und Kompetenzen auf Streitfragen aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Politik oder angewandte Wissenschaft (z.B. aus den Gebieten der Biologie, Medien, Medizin, Gender, Technik oder Umwelt). Dabei können sowohl inhaltliche Aspekte entsprechender Debatten als auch formale Aspekte im Sinne philosophischer Argumentationsanalysen im Vordergrund stehen.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Zeitgenössische Debatten in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Politik sowie im Kontext der angewandten Wissenschaft werden auf der Grundlage von Interviews, Diskussionen (z.B. in Printmedien, Radio- oder Fernsehbeiträgen), Aufsätzen sowie aktuellen Publikationen erarbeitet und auf ihre begründungs- wie geltungstheoretischen Voraussetzungen untersucht. Dabei können zudem die Schwierigkeiten und Probleme im Vordergrund stehen, die sich bei der Rekonstruktion und Evaluation umgangssprachlicher Debatten zeigen, und Strategien sowie Techniken für deren Lösung erlernt werden.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Dieses Hauptseminar wird von den Studierenden als erste oder zweite Teillehrveranstaltung des Moduls Probleme der Lebenswelt belegt. Dieses Modul gehört zum freiwilligen Wahllangebot des Masterstudiengangs. Die zweite Teillehrveranstaltung besteht aus einem weiteren Hauptseminar derselben Kategorie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Studierende im Masterstudiengang haben einen ersten Abschluss in Philosophie erworben. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Diskussionsvorbereitung, Präsentation, Referat, Thesepapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Einzig zugelassene Prüfungsform ist eine Portfolioprüfung, die aus einer Präsentation und schriftlichen Leistungen besteht. Für dieses Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Hauptseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 8,3 % der Master-Gesamtabschlussnote.

(WC10)

**C Kolloquium
(Master)**

Magister: HS Hauptstudium / Kolloquien

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Diese Lehrveranstaltung ist identisch mit dem klassischen Magistranden- und Doktorandenkolloquium.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Kolloquium wird von den Studierenden als erste oder zweite Teil-
lehrveranstaltung des Moduls Kolloquium belegt. Dieses Modul gehört
zum Wahlpflichtangebot des Masterstudiengangs. Die zweite Teillehrver-
anstaltung besteht aus einem weiteren Kolloquium.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Studierende haben einen ersten Abschluss in Philosophie erworben.
Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 6
Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven
Teilnahme sind eigene Recherche, eine Präsentation oder ein Essay.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Einzige zugelassene Prüfungsform ist die schriftliche Präsentation eines
eigenen Forschungsprojektes.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Kolloquiums ist gleichzeitig die Note des Gesamt-
moduls. Diese wird mit 12 LP gewichtet, d.h. sie bildet 10 % der Master-
Gesamtabschlussnote.

(WC11)

**PS Ästhetik
(Alter Bachelor)**

Magister: PS Grundstudium / Studienteil B6

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Proseminar ist die zweite Teilveranstaltung des Basismoduls Ästhe-
tik. Dieses ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen der Grundlagenpha-
se des alten Bachelorstudiengangs. Die erste Teilveranstaltung ist eine
Vorlesung zur Ästhetik, die keine inhaltliche Anbindung an das Prosemin-
nar zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Proseminar wird von Studierenden zu Beginn ihres Studiums be-
sucht. Es können keine Vorkenntnisse erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 2
Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven
Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Einzige Prüfungsform ist die schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten).

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Proseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamt-
moduls. Diese wird mit 6 LP gewichtet, d.h. sie bildet 6,6 % der BA-
Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 10 %).

(SA1)

**UE Philosophisches Argumentieren II
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: KK Philosophische Logik & Argumentation II
Magister: PS Grundstudium / Studienteil A3*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Zu vermitteln sind theoretische Kenntnisse der philosophischen Logik und Argumentationstheorie, Kenntnisse über unterschiedliche rhetorische Strategien philosophischer Texte (z. B. rhetorische Figuren, Komposition, Metaphorik, Beispiele) und philosophische Genres (Traktat, Dialog, Meditation, Essay usw.) sowie praktische Fertigkeiten der logischen Analyse und Bewertung philosophischer Argumente.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Sicherzustellen ist die *praktische* Befähigung der Studierenden, die logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte zu analysieren und auf ihre Korrektheit zu prüfen. Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben, die korrigiert und benotet werden, sollen die Studierenden zur Übung und Vertiefung ihrer Kompetenzen befähigen und Lernfortschritte kontrollierbar machen. Zu der Übung sind Tutorien anzubieten.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Übung ist eine Pflichtveranstaltung für die Studierenden der Bachelorstudiengänge (90/60). Sie ist die zweite Teilveranstaltung des Basismoduls Philosophisches Argumentieren, einem von sechs verpflichtenden Basismodulen der Grundlagenphase des Bachelorstudiengangs. Die erste Teilveranstaltung ist die Übung Philosophisches Argumentieren I.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Die Inhalte der Übung Philosophisches Argumentieren I können vorausgesetzt werden. Die Übung wird in der großen Mehrheit von Studierenden im 2. Fachsemester besucht.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Die Abgabe einer bestimmten

Anzahl von schriftlichen Übungsaufgaben kann verpflichtend gemacht werden. Über weitere verpflichtende Formen der aktiven Mitarbeit entscheidet der Dozent / die Dozentin.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel wird die Übung durch eine Klausur von 60 Min. abgeschlossen. Es kann auch eine mündliche Prüfung (20 Min.) oder eine Hausarbeit von 1800 bis 2400 Wörtern als Prüfungsform zugelassen werden. Portfolioprüfungen sind nicht möglich.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der Bachelor-Abschlussnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %).¹

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang wird die LV nur mit 4 LP gewichtet.

(SA2)

**VL Geschichte der Philosophie
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: VL Passendes Basismodul / Aufbaumodul
Magister: VL*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

- (1) Die Geschichte der Philosophie wird als philosophisches Problem exponiert. Dabei werden insbesondere behandelt: (a) die Geschichtlichkeit philosophischer Theorien und ihr Wahrheitsanspruch, (b) das Verhältnis von Gegenwartsphilosophie und historischen Autorinnen und Autoren, (c) die Rolle des Kanons, (d) die Einteilung der Philosophie in Epochen.
- (2) In einem groben Überblick über die Geschichte der Philosophie werden die philosophischen Epochen und deren wichtigste Autorinnen und Autoren knapp charakterisiert. Dabei werden zugleich die Hauptinstrumente der philosophiehistorischen Forschung vorgestellt.
- (3) Eine oder mehrere der folgenden Epochen der Philosophiegeschichte werden exemplarisch vorgestellt: (a) Antike, (b) Mittelalter und Renaissance, (c) Neuzeit (Rationalismus und Empirismus), (d) Deutscher Idealismus und 19. Jahrhundert, (e) 20. Jahrhundert.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Die Vorlesung dient der ersten Orientierung im Fach und ist entsprechend auf HörerInnen ohne Vorkenntnisse auszurichten. Die Gewichtung der drei genannten Abschnitte ist dem/der DozentIn überlassen.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung für die Studierenden der Bachelorstudiengänge (90/60/30). Sie ist die erste Teilveranstaltung des Basismoduls Geschichte der Philosophie, einem von sechs verpflichtenden Basismodulen der Grundlagenphase des Bachelorstudiengangs. Die zweite Teilveranstaltung ist ein begleitendes Grundlagenseminar, in dem exemplarische Texte aus der in der Vorlesung behandelten Epoche gelesen und diskutiert werden. Lehrende, die diese Grundlagenseminare anbieten, sollten sich untereinander und mit dem Dozenten / der Dozentin

tin der Vorlesung im Vorfeld über die vorgesehenen Themen ins Benehmen setzen.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Keine. Die Vorlesung wird in der großen Mehrheit von Studierenden im 2. Fachsemester besucht.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 2 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Weitere Formen der aktiven Teilnahme sollten nicht ohne besonderen Grund vorgesehen werden.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Nein. Eine Anwesenheitskontrolle ist nicht notwendig. Die Festlegung einer Präsenzpflicht ist nicht zulässig.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel keine, da das Modul normalerweise durch eine Prüfung im hinzugewählten Grundlagenseminar abgeschlossen wird. Auf Wunsch einzelner Studierender können Sie sich zur Übernahme der Prüfung bereit erklären. Dies muss im Campus Management angemeldet werden. In diesem Fall gelten die Prüfungsbedingungen des Grundlagenseminars.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Gesamtmoduls wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %, 30 LP: 16,6 %).

(SB1)

**UE Schreibkurs
(Neuer Bachelor)**

Alter Bachelor: KK Schreibkurs

Magister: Grundstudium / Studienteil C / Schreibkurs

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine. Das Thema des Kurses kann frei gewählt werden.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Im Zentrum der LV steht die *praktische* Befähigung der Studierenden, eigene philosophische Texte zu verfassen. Dazu gehören nicht nur elementare Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, sondern auch die Übung der Fertigkeit, eigene philosophische Texte zu planen, strukturiert auszuarbeiten und auf der Basis kritischer Diskussion zu verbessern. Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben, die korrigiert werden, sollen die Studierenden zur Übung und Vertiefung ihrer Kompetenzen befähigen und Lernfortschritte kontrollierbar machen. Das Angebot von Tutorien ist sehr empfehlenswert.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Übung ist eine Pflichtveranstaltung für die Studierenden des BA-Studiengangs im Kernfach und im 60-LP-Angebot und eine Wahlpflichtveranstaltung für die Studierenden im 30-LP-Angebot. Für erstere wird sie mit einer weiteren Übung (Interpretations- oder Vortragskurs) zu dem verpflichtenden Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken kombiniert. Für die Studierenden im 30-LP-Angebot ist sie Bestandteil des Moduls Theoretische Philosophie oder Praktische Philosophie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Keine. Diese LV wird in der Regel von Studierenden in den ersten drei Fachsemestern besucht.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Die Abgabe einer bestimmten

Anzahl von schriftlichen Texten kann verpflichtend gemacht werden. Über weitere verpflichtende Formen der aktiven Mitarbeit, die dem didaktischen Ziel der LV angemessen sein sollten, entscheidet der Dozent / die Dozentin.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel wird die Übung durch eine Hausarbeit von 1800 bis 2400 Wörtern oder durch eine Portfolioprüfung abgeschlossen.¹ Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben. Es kann auch eine Klausur von 60 Min. als Prüfungsform zugelassen werden. Studierende im 30-LP-Angebot, die diesen Kurs im Rahmen der Module Theoretische Philosophie bzw. Praktische Philosophie besuchen, müssen keine Prüfungsleistung ablegen, da sie in der Regel im zugeordneten Grundlagenseminar eine Hausarbeit schreiben.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %, 30 LP: 16,6 %).²

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist keine Portfolioprüfung zugelassen.

² Für Studierende im alten Bachelorstudiengang wird die LV nur mit 4 LP gewichtet.

(SB2)

**UE Interpretationskurs
(Neuer Bachelor)**

Alter Bachelor: KK Interpretationskurs

Magister: Grundstudium / Studienteil C / Interpretationskurs

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine. Das Thema des Kurses kann frei gewählt werden.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Im Zentrum der LV steht die *praktische* Befähigung der Studierenden, philosophische Texte zu interpretieren. Dazu gehören nicht nur elementare Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, sondern auch die Schulung der Fertigkeit, philosophische Texte hermeneutisch-methodisch korrekt zu interpretieren und kritisch zu diskutieren. Regelmäßige - Übungsaufgaben, die korrigiert werden, sollen die Studierenden zur Vertiefung ihrer Kompetenzen befähigen und Lernfortschritte kontrollierbar machen.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Übung ist eine Wahlpflichtveranstaltung für die Studierenden des BA-Studiengangs (90/60/30). Für Studierende im Kernfach und im 60-LP-Angebot wird sie mit einer weiteren Übung (Schreibkurs) zu dem verpflichtenden Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken kombiniert. Für die Studierenden im 30-LP-Angebot ist sie Bestandteil des Moduls Theoretische Philosophie oder Praktische Philosophie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Keine. Diese LV wird in der Regel von Studierenden in den ersten drei Fachsemestern besucht.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Die Absolvierung einer bestimmten Anzahl von Übungsaufgaben kann verpflichtend gemacht werden. Über weitere Formen der verpflichtenden aktiven Mitarbeit, die dem di-

daktischen Ziel der LV angemessen sein sollten, entscheidet der Dozent / die Dozentin.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel wird die Übung durch eine Hausarbeit von 1800 bis 2400 Wörtern oder durch eine Portfolioprüfung abgeschlossen.¹ Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben. Sie können auf Wunsch auch eine Klausur von 60 Min. oder eine mündliche Prüfung von 20 Min. als Prüfungsform gestatten.

Studierende im 30-LP-Angebot, die diesen Kurs im Rahmen der Module Theoretische Philosophie bzw. Praktische Philosophie besuchen, müssen keine Prüfungsleistung ablegen, da sie in der Regel im zugeordneten Grundlagenseminar eine Hausarbeit schreiben.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %, 30 LP: 16,6 %).²

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist keine Portfolioprüfung zugelassen.

² Für Studierende im alten Bachelorstudiengang wird die LV nur mit 4 LP gewichtet.

(SB3)

**UE Vortragskurs
(Neuer Bachelor)**

Alter Bachelor: KK Vortragskurs

Magister: Grundstudium / Studienteil C / Vortragskurs

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine. Das Thema des Kurses kann frei gewählt werden.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Im Zentrum der LV steht die *praktische* Befähigung der Studierenden, gute philosophische Vorträge zu verfassen und zu halten. Dazu gehören nicht nur elementare Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, sondern auch die Übung der Fertigkeit, eigene Vortragstexte zu planen, strukturiert auszuarbeiten und auf der Basis kritischer Diskussion zu verbessern. Regelmäßige Übungen sollen die Studierenden zur Vertiefung ihrer Kompetenzen befähigen und Lernfortschritte kontrollierbar machen. Das Angebot von Tutorien ist sehr empfehlenswert.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Übung ist eine Wahlpflichtveranstaltung für die Studierenden des BA-Studiengangs (90/60/30). Für Studierende im Kernfach und im 60-LP-Angebot wird sie mit einer weiteren Übung (Schreibkurs) zu dem verpflichtenden Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken kombiniert. Für die Studierenden im 30-LP-Angebot ist sie Bestandteil des Moduls Theoretische Philosophie oder Praktische Philosophie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Keine. Diese LV wird in der Regel von Studierenden in den ersten drei Fachsemestern besucht.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Die Absolvierung einer bestimmten Anzahl von Übungsaufgaben kann verpflichtend gemacht werden. Über weitere Formen der verpflichtenden aktiven Mitarbeit, die dem di-

daktischen Ziel der LV angemessen sein sollten, entscheidet der Dozent / die Dozentin.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel wird die Übung durch eine Hausarbeit von 1800 bis 2400 Wörtern oder durch eine Portfolioprüfung abgeschlossen.¹ Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben. Sie können auf Wunsch auch eine Klausur von 60 Min. oder eine mündliche Prüfung von 20 Min. als Prüfungsform gestatten.

Studierende im 30-LP-Angebot, die diesen Kurs im Rahmen der Module Theoretische Philosophie bzw. Praktische Philosophie besuchen, müssen keine Prüfungsleistung ablegen, da sie in der Regel im zugeordneten Grundlagenseminar eine Hausarbeit schreiben.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %, 30 LP: 16,6 %).²

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist keine Portfolioprüfung zugelassen.

² Für Studierende im alten Bachelorstudiengang wird die LV nur mit 4 LP gewichtet.

(SB4)

**GS Geschichte der Philosophie
(Neuer Bachelor)**

Alter Bachelor: PS Passendes Basismodul

Magister: PS Grundstudium / Studienteil A1 oder A2

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Das Grundlagenseminar muss sich einem Text oder Texten aus der Epoche widmen, die Hauptgegenstand der Vorlesung Geschichte der Philosophie ist. Laut eines Institutsratsbeschlusses sollten die Lehrenden, welche dieses Grundlagenseminar anbieten, sich untereinander und mit dem Dozenten / der Dozentin der Vorlesung im Vorfeld der Lehrplanung über die vorgesehenen Themen ins Benehmen setzen.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Grundlagenseminar ist eine Pflichtveranstaltung für alle Studierenden des BA-Studiengangs (90/60/30). Es ist die zweite Teilveranstaltung des Basismoduls Geschichte der Philosophie, einem von sechs verpflichtenden Basismodulen der Grundlagenphase. Die erste Teilveranstaltung ist die Vorlesung Geschichte der Philosophie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Grundlagenseminar wird in der Regel von Studierenden im 2. Fachsemester besucht. Es können keine Vorkenntnisse erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 2 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Formen der aktiven Teilnahme sind Referate, Thesepapiere, Protokolle u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Die Standardprüfungsform ist eine schriftliche Hausarbeit (1800-2400 Wörter). Auf Wunsch der Studierenden ist die Möglichkeit einer Portfolioprüfung einzuräumen: Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.¹

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Grundlagenseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 5 LP gewichtet, d.h. sie bildet 5,5% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 8,3 %, 30 LP: 16,6 %).²

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist die einzige zugelassene Prüfungsform eine Hausarbeit von 8-10 Seiten.

² Für Studierende im alten Bachelorstudiengang wird die LV mit 6 LP gewichtet.

(SB5)

**HS Philosophische Forschungskompetenzen
(Master)**

Magister: HS Hauptstudium / Hauptseminare / a, b oder c

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Dieses Hauptseminar sollte nicht den Charakter einer Einführungs- oder Überblicksveranstaltung haben, sondern sich einer profilierten Forschungsfrage widmen. Die Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung. Die inhaltliche Ausrichtung kommt jenen klassischer Magister-Haupt- bzw. Oberseminare nahe.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Studierende wählen diese Lehrveranstaltung im Rahmen des Studienbereichs Forschungskompetenzen und können sie dort für drei mögliche Module anrechnen lassen, die sich hinsichtlich der vorgeschriebenen Prüfungsform unterscheiden. Verschiedene Studierende werden die Veranstaltung für verschiedene der drei Module anrechnen wollen und demzufolge unterschiedliche Prüfungsleistungen ablegen wollen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung ist daher den Studierenden Gelegenheit zu geben, eine von drei möglichen und gleichberechtigten Prüfungsformen abzulegen: (a) Hausarbeit, (b) mündliche Prüfung, (c) Vorstellung eines eigenen Forschungsprojekts in Form eines kürzeren Textes und dessen Vorstellung im Seminar. (Details zu den Prüfungsleistungen s.u.). Der Seminarplan muss auf diese Anforderung Rücksicht nehmen.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Hauptseminar gehört zum Wahlpflichtangebot des Masterstudiengangs. Es ist eine Teilveranstaltung eines der Module „Forschungskompetenzen – schriftliche Präsentation“, „Forschungskompetenzen – mündliche Präsentation“, „Forschungskompetenzen – eigene Forschungsarbeit“. Deren zweite Teillehrveranstaltung ist ein weiteres Hauptseminar derselben Kategorie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Studierende im Masterstudiengang haben einen ersten Abschluss in Philosophie erworben. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 6 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Formen der aktiven Teilnahme sind Recherche, mündliche oder schriftliche Präsentation, Essay u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Die Studierenden haben das Recht, sich individuell für eine von drei möglichen Prüfungsformen zu entscheiden, die alle drei zu ermöglichen sind: (a) Hausarbeit im Umfang von max. 25 Seiten; (b) mündliche Prüfung von 30-45 Minuten Dauer zu einer Forschungsdebatte; (c) Aufsatz bzw. Forschungsbericht von ca. 15 Seiten und mündliche Präsentation im Seminar.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Hauptseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 12 LP gewichtet, d.h. sie bildet 10% der Master-Gesamtabschlussnote.

(SB6)

**HS Philosophie in der Öffentlichkeit
(Master)**

Magister: HS Hauptstudium / Hauptseminare / c

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Das Modul Philosophie in der Öffentlichkeit vermittelt Fähigkeiten, um philosophische Inhalte – d.h. Fragestellungen, Probleme, Debatten, Autoren etc. – und Techniken in verständlicher und produktiver Form einem Publikum außerhalb der akademischen Fachdiskussion zugänglich zu machen. Nach Wahl der Studierenden kann damit sowohl der Erwerb medienpezifischer Kompetenzen als auch argumentationsanalytischer Kompetenzen in Hinblick auf den Transfer philosophischer Argumentationen und Argumentationsweisen in bestimmte kommunikative Formate verbunden sein.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Dieses Hauptseminar sollte praktische Kompetenzen der Studierenden in den Vordergrund rücken. Die eingebundenen praktischen Übungen können beispielsweise der Einübung philosophischer Gesprächsführung (z.B. sokratisches Gespräch), dem Erwerb der Grundlagen publizistischen Schreibens (Artikel, Kommentare, Glossen, Stellungnahmen), der Einführung und praktischen Erprobung unterschiedlicher Textgenres (z.B. Rezension, Bericht, Essay), der Auseinandersetzung mit Medienformaten (z.B. Feature, Interview, Dokumentation) oder der redaktionellen Publikationsvorbereitung wissenschaftlicher Studien (Textredaktion, Lektorat) dienen, wobei zugleich mit der Thematisierung und Übung der Vermittlung die Abstimmung auf unterschiedliche Zielgruppen (wie z.B. Kinder, Schule und Unterricht, Leserinnen und Leser des Feuilletons etc.) geschult werden kann.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Dieses Hauptseminar wird von den Studierenden als erste oder zweite Teillehrveranstaltung des Moduls Philosophie in der Öffentlichkeit belegt. Dieses Modul gehört zum freiwilligen Wahlangebot des Masterstudien-

gangs. Die zweite Teillehrveranstaltung besteht aus einem weiteren Hauptseminar derselben Kategorie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Studierende im Masterstudiengang haben einen ersten Abschluss in Philosophie erworben. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind eigene Beiträge (mündlich oder schriftlich) zu Fragen der Vermittlung philosophischer Inhalte und Techniken, exemplarische Vorstellungen von medien- und zielgruppenspezifischen Vermittlungen philosophischer Inhalte (Konzeptentwürfe, Beiträge, etc.).

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Die Anwesenheit ist zu kontrollieren.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Einzige zugelassene Prüfungsform ist eine Portfolioprüfung, die aus erarbeiteten Vermittlungsleistungen (Beiträge für Medien, Vermittlungskonzepte, Anwendungen philosophischer Techniken etc.) besteht. Einige der Teilleistungen müssen in schriftlicher Form absolviert werden. Für den Portfolio der gesammelten Leistungen wird eine Gesamtnote vergeben.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Hauptseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 8,3 % der Master-Gesamtabschlussnote.

(SC1)

**VL Sprachphilosophie und Hermeneutik
(Neuer Bachelor)**

Alter Bachelor: VL Sprachphilosophie

Magister: VL

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Vorlesung ist die erste Teilveranstaltung des Aufbaumoduls Sprachphilosophie und Hermeneutik. Dieses ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Aufbauphase des Bachelorstudiengangs. Die zweite Teilveranstaltung ist ein Aufbaumodul zur Sprachphilosophie und Hermeneutik, das keine inhaltliche Anbindung an die Vorlesung zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Die Vorlesung wird in der Regel ab dem vierten Semester von Studierenden besucht, welche mindestens fünf der sechs verpflichtenden Basismodule der Grundlagenphase absolviert haben, darunter insbesondere das Basismodul Einführung in die Theoretische Philosophie. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

Studierende im 30-LP-Angebot besuchen die Aufbaumodule nicht. Bis auf weiteres wird die Vorlesung allerdings auch im Rahmen des alten Bachelorstudiengangs besucht, wo sie sowohl im Rahmen eines Aufbaus als auch eines Basismoduls gewählt werden kann. Aus diesem Studiengang nehmen auch Studierende teil, die am Anfang ihres Studiums stehen.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Weitere Formen der aktiven Teilnahme sollten nicht ohne besonderen Grund vorgesehen werden.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Nein. Eine Anwesenheitskontrolle ist nicht erforderlich. Die Festlegung einer Präsenzpflicht ist unzulässig.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel keine, da das Modul normalerweise durch eine Prüfung im ergänzenden Aufbauseminar abgeschlossen wird. Auf Wunsch einzelner Studierender können Sie sich zur Übernahme der Prüfung bereit erklären. Dies muss im Campus Management angemeldet werden. In diesem Fall gelten die Prüfungsbedingungen des Aufbauseminars.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Gesamtmoduls wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 11% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 16,6 %).

(SC2)

**VL Metaphysik und Ontologie
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: VL Metaphysik und Ontologie
Magister: VL*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Vorlesung ist die erste Teilveranstaltung des Aufbaumoduls Metaphysik und Ontologie. Dieses ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Aufbauphase des Bachelorstudiengangs. Die zweite Teilveranstaltung ist ein Aufbaumodul zur Metaphysik und Ontologie, das keine inhaltliche Anbindung an die Vorlesung zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Die Vorlesung wird in der Regel ab dem vierten Semester von Studierenden besucht, welche mindestens fünf der sechs verpflichtenden Basismodule der Grundlagenphase absolviert haben, darunter insbesondere das Basismodul Einführung in die Theoretische Philosophie. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

Studierende im 30-LP-Angebot besuchen die Aufbaumodule nicht. Bis auf weiteres wird die Vorlesung allerdings auch im Rahmen des alten Bachelorstudiengangs besucht, wo sie sowohl im Rahmen eines Aufbaus als auch eines Basismoduls gewählt werden kann. Aus diesem Studiengang nehmen auch Studierende teil, die am Anfang ihres Studiums stehen.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Weitere Formen der aktiven Teilnahme sollten nicht ohne besonderen Grund vorgesehen werden.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Nein. Eine Anwesenheitskontrolle ist nicht erforderlich. Die Festlegung einer Präsenzpflicht ist unzulässig.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel keine, da das Modul normalerweise durch eine Prüfung im ergänzenden Aufbauseminar abgeschlossen wird. Auf Wunsch einzelner Studierender können Sie sich zur Übernahme der Prüfung bereit erklären. Dies muss im Campus Management angemeldet werden. In diesem Fall gelten die Prüfungsbedingungen des Aufbauseminars.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Gesamtmoduls wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 11% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 16,6 %).

(SC3)

**VL Ethik
(Neuer Bachelor)**

Alter Bachelor: VL Ethik

Magister: VL

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Die Vorlesung ist die erste Teilveranstaltung des Aufbaumoduls Ethik. Dieses ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Aufbauphase des Bachelorstudiengangs. Die zweite Teilveranstaltung ist ein Aufbaumodul zur Ethik, das keine inhaltliche Anbindung an die Vorlesung zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Die Vorlesung wird in der Regel ab dem vierten Semester von Studierenden besucht, welche mindestens fünf der sechs verpflichtenden Basismodule der Grundlagenphase absolviert haben, darunter insbesondere das Basismodul Einführung in die Praktische Philosophie. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

Studierende im 30-LP-Angebot besuchen die Aufbaumodule nicht. Bis auf weiteres wird die Vorlesung allerdings auch im Rahmen des alten Bachelorstudiengangs besucht, wo sie sowohl im Rahmen eines Aufbaus als auch eines Basismoduls gewählt werden kann. Aus diesem Studiengang nehmen auch Studierende teil, die am Anfang ihres Studiums stehen.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Weitere Formen der aktiven Teilnahme sollten nicht ohne besonderen Grund vorgesehen werden.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Nein. Eine Anwesenheitskontrolle ist nicht erforderlich. Die Festlegung einer Präsenzpflicht ist unzulässig.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

In der Regel keine, da das Modul normalerweise durch eine Prüfung im ergänzenden Aufbauseminar abgeschlossen wird. Auf Wunsch einzelner Studierender können Sie sich zur Übernahme der Prüfung bereit erklären. Dies muss im Campus Management angemeldet werden. In diesem Fall gelten die Prüfungsbedingungen des Aufbauseminars.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Gesamtmoduls wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 11% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 16,6 %).

(SC4)

**AS Sprachphilosophie und Hermeneutik
(Neuer Bachelor)**

Alter Bachelor: HS Sprachphilosophie

Magister: PS Grundstudium / Studienteil B5

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Aufbauseminar ist die zweite Teilveranstaltung des Aufbaumoduls Sprachphilosophie und Hermeneutik. Dieses ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Aufbauphase des neuen Bachelorstudiengangs. Die erste Teilveranstaltung ist eine Vorlesung zur Sprachphilosophie und Hermeneutik, die keine inhaltliche Anbindung an das Aufbauseminar zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Aufbauseminar wird in der Regel ab dem vierten Semester von Studierenden besucht, welche mindestens fünf der sechs verpflichtenden Basismodule der Grundlagenphase absolviert haben, darunter insbesondere das Basismodul Einführung in die Theoretische Philosophie. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Die Standardprüfungsform ist eine schriftliche Hausarbeit (4200-4800 Wörter). Auf Wunsch der Studierenden ist die Möglichkeit einer Portfolio-

prüfung einzuräumen: Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.¹

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Aufbauseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 11% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 16,6 %).

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist keine Portfolioprüfung zugelassen.

(SC5)

**AS Metaphysik und Ontologie
(Neuer Bachelor)**

*Alter Bachelor: HS Metaphysik und Ontologie
Magister: PS Grundstudium / Studienteil B5*

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Aufbauseminar ist die zweite Teilveranstaltung des Aufbaumoduls Metaphysik und Ontologie. Dieses ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Aufbauphase des neuen Bachelorstudiengangs. Die erste Teilveranstaltung ist eine Vorlesung zur Metaphysik und Ontologie, die keine inhaltliche Anbindung an das Aufbauseminar zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Aufbauseminar wird in der Regel ab dem vierten Semester von Studierenden besucht, welche mindestens fünf der sechs verpflichtenden Basismodule der Grundlagenphase absolviert haben, darunter insbesondere das Basismodul Einführung in die Theoretische Philosophie. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Die Standardprüfungsform ist eine schriftliche Hausarbeit (4200-4800 Wörter). Auf Wunsch der Studierenden ist die Möglichkeit einer Portfolioprüfung einzuräumen: Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleine-

re schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.¹

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Aufbauseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 11% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 16,6 %).

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist keine Portfolioprüfung zugelassen.

(SC6)

**AS Ethik
(Neuer Bachelor)**

Alter Bachelor: HS Ethik

Magister: PS Grundstudium / Studienteil B4

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Aufbauseminar ist die zweite Teilveranstaltung des Aufbaumoduls Ethik. Dieses ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Aufbauphase des neuen Bachelorstudiengangs. Die erste Teilveranstaltung ist eine Vorlesung zur Ethik, die keine inhaltliche Anbindung an das Aufbauseminar zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Aufbauseminar wird in der Regel ab dem vierten Semester von Studierenden besucht, welche mindestens fünf der sechs verpflichtenden Basismodule der Grundlagenphase absolviert haben, darunter insbesondere das Basismodul Einführung in die Praktische Philosophie. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 4 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Die Standardprüfungsform ist eine schriftliche Hausarbeit (4200-4800 Wörter). Auf Wunsch der Studierenden ist die Möglichkeit einer Portfolioprüfung einzuräumen: Dabei werden semesterbegleitend mehrere kleine-

re schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.¹

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Aufbauseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 10 LP gewichtet, d.h. sie bildet 11% der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 16,6 %).

¹ Für Studierende im alten Bachelorstudiengang ist keine Portfolioprüfung zugelassen.

(SC7)

**HS Praktische Philosophie
(Master)**

Magister: HS Hauptstudium / Hauptseminare / a, b oder c

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Dieses Hauptseminar wird von den Studierenden als erste oder zweite Teillehrveranstaltung der Module Praktische Philosophie I und Praktische Philosophie II belegt. Das Modul Praktische Philosophie I gehört zum Pflichtangebot, Praktische Philosophie II zum Wahlpflichtangebot des Masterstudiengangs. Die zweite Teillehrveranstaltung besteht aus einem weiteren Hauptseminar derselben Kategorie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Studierende haben einen ersten Abschluss in Philosophie erworben. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 6 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Einzige Prüfungsform ist eine Hausarbeit von max. 25 Seiten Umfang.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Hauptseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 12 LP gewichtet, d.h. sie bildet 10% der Master-Gesamtabschlussnote.

(SC8)

**HS Theoretische Philosophie
(Master)**

Magister: HS Hauptstudium / Hauptseminare / a, b oder c

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Dieses Hauptseminar wird von den Studierenden als erste oder zweite Teillehrveranstaltung der Module Theoretische Philosophie I und Theoretische Philosophie II belegt. Das Modul Theoretische Philosophie I gehört zum Pflichtangebot, Theoretische Philosophie II zum Wahlpflichtangebot des Masterstudiengangs. Die zweite Teillehrveranstaltung besteht aus einem weiteren Hauptseminar derselben Kategorie.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Studierende haben einen ersten Abschluss in Philosophie erworben. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 6 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Einzige Prüfungsform ist eine Hausarbeit von max. 25 Seiten Umfang.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Hauptseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 12 LP gewichtet, d.h. sie bildet 10% der Master-Gesamtabschlussnote.

(SC9)

**C Kolloquium
(Master)**

Magister: HS Hauptstudium / Kolloquien

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Diese Lehrveranstaltung ist identisch mit dem klassischen Magistranden- und Doktorandenkolloquium.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Kolloquium wird von den Studierenden als erste oder zweite Teilveranstaltung des Moduls Kolloquium belegt. Dieses Modul gehört zum Wahlpflichtangebot des Masterstudiengangs. Die zweite Teillehrveranstaltung besteht aus einem weiteren Kolloquium.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Studierende haben einen ersten Abschluss in Philosophie erworben. Entsprechende Kenntnisse können erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 6 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind eigene Recherche, eine Präsentation oder ein Essay.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Einzige zugelassene Prüfungsform ist die schriftliche Präsentation eines eigenen Forschungsprojektes.

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Kolloquiums ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 12 LP gewichtet, d.h. sie bildet 10 % der Master-Gesamtabschlussnote.

(SC10)

**PS Sprachphilosophie
(Alter Bachelor)**

Magister: PS Grundstudium / Studienteil B5

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Proseminar ist die zweite Teilveranstaltung des Basismoduls Sprachphilosophie. Dieses ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen der Grundlagenphase des alten Bachelorstudiengangs. Die erste Teilveranstaltung ist eine Vorlesung zur Sprachphilosophie und Hermeneutik, die keine inhaltliche Anbindung an das Proseminar zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Proseminar wird von Studierenden zu Beginn ihres Studiums besucht. Es können keine Vorkenntnisse erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 2 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Einzige Prüfungsform ist die schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten).

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Proseminars ist gleichzeitig die Note des Gesamtmoduls. Diese wird mit 6 LP gewichtet, d.h. sie bildet 6,6 % der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 10 %).

(SC11)

**PS Metaphysik und Ontologie
(Alter Bachelor)**

Magister: PS Grundstudium / Studienteil B5

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Proseminar ist die zweite Teilveranstaltung des Basismoduls Metaphysik und Ontologie. Dieses ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen der Grundlagenphase des alten Bachelorstudiengangs. Die erste Teilveranstaltung ist eine Vorlesung zur Metaphysik und Ontologie, die keine inhaltliche Anbindung an das Proseminar zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Proseminar wird von Studierenden zu Beginn ihres Studiums besucht. Es können keine Vorkenntnisse erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 2 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Einzige Prüfungsform ist die schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten).

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Proseminars ist gleichzeitig die Note des Basismoduls. Diese wird mit 6 LP gewichtet, d.h. sie bildet 6,6 % der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 10 %).

(SC12)

**PS Ethik
(Alter Bachelor)**

Magister: PS Grundstudium / Studienteil B4

1. Welche inhaltlichen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

2. Welche formalen und didaktischen Vorgaben sind zu beachten?

Keine.

3. Welchen Stellenwert hat diese LV im Studiengang?

Das Proseminar ist die zweite Teilveranstaltung des Basismoduls Ethik. Dieses ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen der Grundlagenphase des alten Bachelorstudiengangs. Die erste Teilveranstaltung ist eine Vorlesung zur Ethik, die keine inhaltliche Anbindung an das Proseminar zu haben braucht.

4. Welche Vorkenntnisse bringen die Studierenden mit?

Das Proseminar wird von Studierenden zu Beginn ihres Studiums besucht. Es können keine Vorkenntnisse erwartet werden.

5. Was kann von den Studierenden verlangt werden?

Der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Studierende sollte in ca. 2 Stunden pro Woche zu bewältigen sein. Mögliche Formen der aktiven Teilnahme sind Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.

6. Besteht für die Studierenden Anwesenheitsverpflichtung?

Ja. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

7. Welche Prüfungsoptionen sind anzubieten?

Einzige Prüfungsform ist die schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten).

8. Wie gewichtig ist die Note für die Studierenden?

Die Prüfungsnote des Proseminars ist gleichzeitig die Note des Basismoduls. Diese wird mit 6 LP gewichtet, d.h. sie bildet 6,6 % der BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie (60 LP: 10 %).

Teil III
Anhänge

Rahmenlehrpläne

Das Institut für Philosophie bietet nicht jedes der im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge vorgesehenen Module in jedem Semester an. Wenn Sie ein Modul in einem bestimmten Semester versäumen, müssen Sie in der Regel ein Jahr warten, bis das Modul wieder im Angebot ist.

Es ist daher vorteilhaft, das Studienprogramm langfristig zu planen. Dazu dient Ihnen der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie. Er basiert auf einem Beschluss des Institutsrats und legt fest, in welchen Semestern am Institut welche Module der Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten werden. Sie können auf diese Weise absehen, wann ein bestimmtes Modul wieder im Angebot sein wird. Folgen Sie bitte grundsätzlich den in Ihrer Studienordnung empfohlenen Studienverlaufsplänen.

In den nachfolgenden Tabellen steht

- X für ein *einsemestrig* angebotenes Modul. Das bedeutet, dass beide Teillehrveranstaltungen des Moduls im selben Semester stattfinden.
- O für ein *zweisemestrig* angebotenes Modul. Das bedeutet, dass die beiden Teillehrveranstaltungen in aufeinander folgenden Semestern angeboten werden. Einige zweisemestrige Module müssen im Wintersemester begonnen werden. Konsultieren Sie bitte die Modulbeschreibung.

**Rahmenlehrplan
für den neuen Bachelorstudiengang Philosophie**

	WS	SS
BM Philosophisches Argumentieren	O	O
BM Geistesw. Kompetenzen u. Techniken	O	O
BM Grundfragen der Philosophie	X	
BM Geschichte der Philosophie		X
BM Einführung in die theoretische Phil.	X	
BM Einführung in die praktische Phil.	X	
BM Theoretische Philosophie (30 LP)*	O	O
BM Praktische Philosophie (30 LP)*	O	O
AM Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	X	
AM Sprachphilosophie und Hermeneutik		X
AM Metaphysik und Ontologie		X
AM Ethik		X
AM Politische, Sozialphil., Anthropologie	X	
AM Ästhetik	X	

**Rahmenlehrplan
für den alten Bachelorstudiengang Philosophie**

	WS	SS
KM Philos. Logik und Argumentation	O	O
KM Geistesw. Kompetenzen u. Techniken	O	O
BM Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	X	
BM Sprachphilosophie		X
BM Metaphysik und Ontologie		X
BM Ethik		X
BM Politische und Sozialphilosophie	X	
BM Ästhetik	X	
BM Philosophische Probleme der Lebenswelt	X	
AM Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	X	
AM Sprachphilosophie		X
AM Metaphysik und Ontologie		X
AM Ethik		X
AM Politische und Sozialphilosophie	X	
AM Ästhetik	X	
AM Philosophische Probleme der Lebenswelt	X	

Generelle Prüfungsregelungen und Abgabefristen

1. Für jede Lehrveranstaltung sind den Studierenden in Campus Management (a) die regelmäßige Teilnahme (mindestens 85% der Präsenzstunden), (b) die aktive Teilnahme (Kriterien werden von dem Dozenten / der Dozentin festgelegt, z.B. Referat, Protokoll) und (c) die Erbringung der Prüfungsleistung zu bestätigen. Dabei handelt es sich um drei voneinander unabhängige Teilleistungen, die nicht aufeinander aufbauen. Es ist also z.B. möglich, dass Studierende trotz nicht erfüllter regelmäßiger und aktiver Teilnahme eine Prüfung ablegen und die Teilnahmeleistung im folgenden Semester in einer anderen Lehrveranstaltung nachholen. Die Ablegung der Prüfung (z.B. Einreichung der Hausarbeit) darf ihnen nicht verweigert werden.

2. Bei nicht vorliegender regelmäßiger und aktiver Teilnahme sollten unbedingt entsprechende Ersatzleistungen (schriftliches Nacharbeiten der Seminarinhalte) mit dem/der Studierenden vereinbart werden. Die endgültige Bestätigung der Nichterfüllung dieser Teilleistungen in Campus Management ist nur der letzte Ausweg.

3. Für die Abgabe der Hausarbeiten legt der Fachbereich Phil/Geist in jedem Semester Abgabefristen fest und gibt diese per Email bzw. auf seinen Webseiten bekannt. Sie finden sie auch auf der Homepage des Instituts für Philosophie. Dabei wird zwischen solchen Studierenden unterschieden, die im folgenden Semester ein sog. „konsekutives Modul“ studieren (d.h.: ein Modul, zu dessen Teilnahmevoraussetzungen die Absolvierung des Moduls gehört, in dem die Hausarbeit geschrieben wird) und solchen Studierenden, für die dies nicht gilt. Für die erste Gruppe gilt ein früherer Abgabetermin. Der Abgabetermin für Studierende mit konsekutiven Anschlussmodulen liegt im WS etwa drei Wochen, im SS etwa sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit, für Studierende ohne konsekutive Anschlussmodule jeweils ungefähr am Ende der vorlesungsfreien Zeit.

4. Die Kontrolle über die Einhaltung der Abgabetermine obliegt den Lehrenden. Die Eingabe von Noten in Campus Management ist auch nach Verstreichen der Abgabetermine noch möglich. Allerdings legt der Fachbereich Phil/Geist auch für die Korrektur der Hausarbeiten bzw. die Eingabe der Noten durch die Lehrenden Fristen fest. Diese sind insbesondere bei Studierenden mit konsekutiven Anschlussmodulen einzuhalten, da diese die Noten für die Anmeldung zu diesen Modulen benötigen.

5. Studierende haben bei Verstreichen des Abgabetermins das Recht auf einen zweiten und einen dritten Prüfungsversuch, für die jeweils ebenfalls Fristen durch den Fachbereich Phil/Geist festgelegt werden. Die Studierenden sollten auf dieses Recht durch die Lehrenden aufmerksam gemacht werden. Die Abgabefristen für den „zweiten Prüfungsversuch“ sind großzügig bemessen und reichen bei Studierenden mit konsekutiven Anschlussmodulen in der Regel bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit, bei Studierenden ohne konsekutive Anschlussmodule sogar bis zum Ende des folgenden Semesters. Rein formal muss bei Verstreichen der ersten Abgabefrist für den ersten Prüfungsversuch die Note „mangelhaft / nicht bestanden“ vergeben werden. Derzeit wird dies jedoch von Campus Management nicht erzwungen. Auch wenn die Hausarbeit erst mit erheblicher Verspätung eingereicht wird, ist die Noteneingabe im ersten Prüfungsversuch noch möglich.

ECTS-Werte für Lehrveranstaltungen / Prüfungsleistungen am Institut für Philosophie

ECTS-Wert A: Präsenzzeit / Vor- und Nachbereitungszeit nach Lehrveranstaltung (Studiengang)		ECTS-Wert B: Prüfungsleistung nach Art der erbrachten Prüfung in der jeweiligen Lehrveranstaltung	
		Hausarbeit 1800-2400 Wörter Klausur 60 Min. Mdl. Prof. 20 Min. Portfolioprüfung	Hausarbeit 4200-4800 Wörter oder vergleichbar Hausarbeit 7500 Wörter oder vergleichbar
Vorlesung (alle)	2 Credits	1 Credit	
Übung / Kompetenzkurs (alle)	3 Credits	2 Credits	
Grundlagen-/Proseminar (BA) Proseminar (Mag.)	2 Credits	1 Credit	3 Credits
Aufbau-/Hauptseminar (BA) Proseminar (Mag.)	3 Credits	2 Credits	4 Credits
Masterseminar (MA) Hauptseminar (Mag.)	5 Credits	3 Credits	5 Credits
Colloquium (MA)	5 Credits	5 Credits	5 Credits
GESAMTZAHL DER VERGEBENEN CREDITS = WERT A + WERT B			

Wichtige Anmerkungen:

1. Die Gesamtzahl der vergebenen Credits ist die Summe aus Wert A (für Präsenzzeit und Vor-/Nachbereitung) und Wert B (erbrachte Prüfungsleistung).
2. ECTS-Credits werden nur vergeben, wenn A≠0 und B≠0, d.h. *ausschließlich für die Kombination aus Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung*.
3. *Prüfungsleistung*, nicht für Lehrveranstaltungen ohne Prüfungsleistung oder Prüfungsleistungen ohne Lehrveranstaltung. Es besteht kein Anspruch darauf, in jeder Veranstaltung jede der angegebenen möglichen Prüfungen ablegen zu können. Entsprechende Vereinbarungen sind mit dem Dozenten / der Dozentin zu treffen.

(Stand: November 2007)

Weitere Informationen:

<http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we01/studium/studieninformationen/index.html>

Bei Fragen:

studienberatung@philosophie.fu-berlin.de